

## **Satzung des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft**

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg vom 06.12.2006 und mit Genehmigung des Präsidiums folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Studienordnung (Satzung) des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg für den Studiengang Betriebswirtschaft vom 11. Mai 2001 (NBI.MBWFK.Schl.-H. S. 445) wird wie folgt geändert:

#### **§ 10 wird um die folgenden Absätze ergänzt:**

- (4) Das Lehrangebot dieser Studienordnung läuft parallel zur Einführung der neuen Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Betriebswirtschaft aus.
- (5) Prüfungsvorleistungen des Grundstudiums können letztmalig im Sommersemester 2008-II erbracht werden.
- (6) Die Prüfungsvorleistungen des Hauptstudiums (mit Ausnahme der Prüfungsvorleistung für das Berufspraktische Studiensemester) können letztmalig im Wintersemester 2010/11-II erbracht werden.
- (7) Die Ableistung des Berufspraktischen Studiensemesters und der Diplomarbeit (inkl. Kolloquium) nach dieser Studienordnung ist bis zum 28.02.2012 möglich.
- (8) Diese Studienordnung läuft am 28.02.2012 aus.
- (9) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Flensburg in einem höheren Fachsemester aufnehmen, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Studierenden nach deren Leistungsstand darüber, ob diese Studienordnung oder die neue Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Betriebswirtschaft anzuwenden ist.

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 06. Dezember 2006

FACHHOCHSCHULE FLENSBURG  
Fachbereich Wirtschaft  
– Der Dekan –

gez. Professor Dr. Winfried Krieger